



NIEDERSCHRIFT

Über die am Dienstag, den **12.09.2017** abgehaltene **5. Gemeinderatssitzung 2017** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Hopfgarten.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Hopfgartner Franz

Anwesende: Gemeinderäte
Bgm.-Stv. Tönig Markus
Hopfgartner Marion
Schneider Richard
Mariner Genoveva (EM)
Steinkasserer Gebhard
Unterlercher Johann
Hopfgartner Valentin
Ploner Josef
Grimm Andreas
Blaßnig Günther

Entschuldigt: Steinkasserer Michael

Zuhörer: Hopfgartner Mario, Kristler Siegfried (Obm. Bergrettung Defereggental)

Schriftführer: AL Veider Helmut

Die Einladung erfolgte schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel sowie auf der Gemeinde-Homepage.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Protokolls [27.07.2017]
2. Grundbereinigung, Grundtausch im Bereich Wohnsiedlung Plon mit Blassnig Gerold
3. Vergabe Schülertransport 2017/18
4. Bedarfszuweisungsanträge 2018
5. Ansuchen um Kostenbeitrag für die Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges (Antragsteller: Bergrettung Defereggental)
6. Auftragsvergabe Winterdienst
7. **Beratung über Gewährung eines Baukostenzuschusses, Grundsatzbeschluss**
8. **Ansuchen um Baukostenzuschuss (Antragsteller: Steiner Andreas, Rajach 8)**
9. Anfragen, Anträge und Allfälliges



Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Dem Antrag von Bürgermeister Franz Hopfgartner über nachstehenden Verhandlungsgegenstand, der nicht auf der Tagesordnung aufscheint, abzustimmen, wird vom Gemeinderat einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt:

7. **Beratung über Gewährung eines Baukostenzuschusses, Grundsatzbeschluss**
8. **Ansuchen um Baukostenzuschuss (Antragsteller: Steiner Andreas, Rajach 8)**

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung des letzten Protokolls [27.07.2017]

Das Protokoll vom 27.07.2017 wird bei einer Stimmenthaltung (Genoveva Mariner) wegen Nichtanwesenheit bei der Sitzung genehmigt und unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [\[GRZ000_1503; 004-1/2017\]](#)

Tagesordnungspunkt 2

Grundbereinigung, Grundtausch im Bereich Wohnsiedlung Plon mit Blassnig Gerold

In der Sitzung vom 20.12.2016 hat der Gemeinderat der Errichtung eines Gehsteiges inkl. Beleuchtung in Plon (von Maschinenbau Unterlercher bis Auffahrt zu den Wohnhäusern Plon 5, Plon 29, Plon 30, Plon 40 und Plon 41) zugestimmt. Dafür ist auch eine Grundablöse aus der Gp. 1348/1 KG Hopfgarten im Ausmaß von ca. 250 m² vom Grundeigentümer Gerold Blassnig (Unterraut) erforderlich.

Im Zuge der Grundverhandlungen wurde im Bereich des Grundstückes 1347/1 KG Hopfgarten eine grobe Verschiebung des Mappenbildes nach Osten hin festgestellt. Laut Auskunft des Vermessungsamtes Lienz (BEV Lienz) kam es im Zuge der Erstellung des Forstoperates in den 1960er Jahren im Bereich der Grundstücke 1347/1, 1351/2 und 1347/3 zu einer fehlerhaften Darstellung der Mappengrenzen. Dabei kam es zu einer Verschiebung des gesamten Grenzverlaufes im Bereich der Waldgrenzpunkte 4 bis 14 um ca. 10 bis 12 m in Richtung Osten. Dadurch verkleinerte sich die Gp. 1351/2, die sich derzeit im Eigentum von Gerold Blassnig (Unterraut) befindet, um ca. 1.440 m².

Weiters führte die fehlerhafte Darstellung auch im Bereich der Grundstücke 1345/2 und 1340/2 (Grundbesitzer: Andreas Grimm, Ploner) entlang der Waldgrenzpunkte 4 bis 7 zu einer Verkleinerung der im Eigentum der Gemeinde Hopfgarten stehenden Gp. 1347/3.



Mappenberichtigungsplan DI Neumayr vom 17.10.2017

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, die Vermessungskanzlei DI Rudolf mit der neuen Grenzvermessung im Bereich der angeführten Grundstücke zu beauftragen und in Folge die Mappenberichtigung grundbücherlich durchführen zu lassen.

Über eine Grundablöse für die Errichtung des geplanten Gehsteiges wird nach Vorliegen des berichtigten Grenzverlaufes im Gemeinderat beraten.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR8400_1504; 840-5/2017_0008\]](#)

Tagesordnungspunkt 3
Vergabe Schülertransport 2017/18

Für die Schülerbeförderung im Schuljahr 2017/18 hat das Bus- und Taxiunternehmen Alois Blaßnig, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 56 folgendes Angebot, datiert mit 11.09.2017, eingebracht:

1)	Früh- und Mittagkurs NMS u. höhere Schulen Lienz zwischen Lerch und Hopfgarten	€	27.426,00
2)	Frühkurs VS Hopfgarten zwischen Lerch-Hof-Rajach-Plon, Mittagkurs VS Hopfgarten zwischen Dölach-Plon-Lerch	€	17.898,00
	Gesamtsumme lt. Angebot	€	45.324,00



Die Preise verstehen sich inkl. 10% MWSt.

Gegenüber dem Vorjahr ist in der Angebotssumme eine Indexsteigerung von 1,65% einberechnet.

Von der Angebotssumme werden sowohl die Vergütung der Finanzlandesdirektion Innsbruck als auch der Zuschuss des Landes zu den Schülerbeförderungskosten in Abzug gebracht, so dass sich für die Gemeinde Hopfgarten ein Kostenaufwand von rund € 17.000,00 ergeben wird.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. vergibt den Schülertransport 2017/18 an das Bus- und Taxiunternehmen Alois Blaßnig gemäß dem oa. Angebot vom 11.09.2017. Der Vertrag für die Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr im Schuljahr 2017/18, der zwischen dem Verkehrsunternehmen und dem Finanzamt Innsbruck als Vertreter der Republik Österreich abgeschlossen wird, ist der Gemeinde Hopfgarten nach Unterzeichnung durch beide Vertragspartner unverzüglich vorzulegen.

Die Zahlung an das Taxiunternehmen erfolgt am 31.12.2017 und am 30.04.2018 zu je € 4.500,00 und der Restbetrag am Ende des Schuljahres 2017/18 nach Vorlage einer Schlussrechnung.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR2320_1505; 232-0-10/2017_2347]

Tagesordnungspunkt 4

Bedarfszuweisungsanträge 2018

Der Gemeinderat beschließt, folgende Bedarfszuweisungsanträge für das Jahr 2018 beim Amt der Tiroler Landesregierung einzureichen (Eingabe Portal-Tirol, EDV):

1				Vorgangsnummer
	Vorhaben:	Umbau Gerätehaus Feuerwehr Hopfgarten		695625
	Ansatz:	163000		
	Ausgaben:	1 010000 Gebäude	50.000,00	
	Einnahmen:	2 871100 BDZW-Antrag 2018	25.000,00	Differenz (Aufwand)
		Summe Einnahmen:	25.000,00	€ 25.000,00

Für dieses Vorhaben hat Landeshauptmann-Stv. Josef Geisler mit Schreiben vom 30.05.2017 bereits eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 25.000,00 zugesagt. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Tiroler Landesregierung soll dieser Beitrag aus FW-GAF im Jahr 2018 zur Auszahlung gelangen.

2				Vorgangsnummer
	Vorhaben:	Erweiterung Schulhof und Dachsanierung		695167
	Ansatz:	211000		
	Ausgaben:	1 006000 Sonstige Grundstückseinrichtungen	100.000,00	
		1 614900 Instandhaltung von Gebäuden, einmalig	50.000,00	
	Einnahmen:	2 871100 BDZW-Antrag 2018	100.000,00	Differenz (Aufwand)
		Summe Einnahmen:	100.000,00	€ 50.000,00



3			Vorgangsnummer	
Vorhaben:		Sanierung NMS Matrei i.O.	695165	
Ansatz:		212000		
Ausgaben:	1 772000	Kapitaltransferzahlung an Gemeinden, Gemeindeverbände und -fonds	50.000,00	
Einnahmen:	2 871100	BDZW-Antrag 2018	50.000,00	Differenz (Aufwand)
Summe Einnahmen:			50.000,00	€ 0,00

4			Vorgangsnummer	
Vorhaben:		Sanierung Gemeindestraßen	695166	
Ansatz:		612000		
Ausgaben:	1 002000	Straßenbauten	150.000,00	
Einnahmen:	2 871000	Kapitaltransferzahlungen von Ländern, Landesfonds und Landeskammern (Landeszuschüsse, ROSP-Mittel)	37.500,00	
	2 871100	BDZW-Antrag 2018	60.000,00	Differenz (Aufwand)
Summe Einnahmen:			97.500,00	€ 52.500,00

5			Vorgangsnummer	
Vorhaben:		Lawinenschutzbau Lai-Lahner und andere	695111	
Ansatz:		634000		
Ausgaben:	1 770000	Kapitaltransferzahlung an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	91.900,00	
Einnahmen:	2 871100	BDZW-Antrag 2018	46.000,00	Differenz (Aufwand)
Summe Einnahmen:			46.000,00	€ 45.900,00

6			Vorgangsnummer	
Vorhaben:		Haushaltsausgleich 2017	695160	
Ansatz:		940000		
Ausgaben:	1 964000	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahr	64.100,00	
Einnahmen:	2 871100	BDZW-Antrag 2018	64.100,00	Differenz (Aufwand)
Summe Einnahmen:			64.100,00	€ 0,00

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

• [GR940_1506; 940/2018]

Tagesordnungspunkt 5

Ansuchen um Kostenbeitrag für die Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges (Antragsteller: Bergrettung Defereggental)

Die Einsatzleitung der Bergrettung Defereggental hat mit Schreiben vom 23.05.2017 bei der Gemeinde Hopfgarten ein Ansuchen um Gewährung eines Kostenbeitrages für die Anschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges angesucht.

Der Kaufpreis des Fahrzeuges der Marke Mercedes Vito 119 Blue Tec VTP/L beträgt laut vorliegendem Angebot, welches von der Landesleitung der Bergrettung Tirol eingeholt wurde, € 60.131,94.

Dazu wurde – wie im Ansuchen angeführt - folgende Finanzierung ausgearbeitet:

Anschaffungskosten	€	60.131,94
Differenz Mehrwertsteuerbefreiung *)	€	2.405,28



Förderung Land	€	15.000,00		
Förderung Landesleitung BR Tirol	€	5.000,00	€	-20.000,00
Endgültiger Fahrzeugpreis (Restfinanzierung)			€	42.537,22
davon Kameradschaftskasse BR Defereggental	€		€	-8.537,22
Gemeinde St.Jakob i.Def.	€		€	-8.500,00
Gemeinde St.Veit i.Def.	€		€	-8.500,00
Gemeinde Hopfgarten i.Def.	€		€	-8.500,00
Tourismusverband Osttirol	€		€	-8.500,00

Die Lieferung des neuen Einsatzfahrzeuges ist für Herbst 2018 vorgesehen.

Beschlussfassung:

Auf Antrag der Bergrettung Defereggental beschließt der Gemeinderat, die Anschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges mit einem Beitrag von € 8.500,00 zu unterstützen, wobei € 4.500,00 im Jahr 2018 und € 4.000,00 im Jahr 2019 zur Auszahlung gelangen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR5300_1507: 530-3/2017\]](#)

*) Mehrwertsteuer-Befreiung:

Laut Auskunft von Herbert Figl, Fahrzeugreferent der Bergrettung Tirol, wird die Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die Bergrettung über die Landesleitung abgewickelt. Die Bergrettung ist zu 80% vorsteuerabzugsberechtigt, sodass in diesem Fall nur ein Umsatzsteuer-Betrag von € 2.405,28 zu entrichten ist, der sich wie folgt errechnet:

Anschaffungskosten Netto	€	60.131,94
Umsatzsteuerbefreiung – 80%	€	-48.105,55
Umsatzsteuerpflichtiger Betrag – 20%	€	12.026,39
zuzüglich 20% MWSt. von € 12.026,39	€	2.405,28
Anschaffungskosten Brutto	€	62.537,22

Weiters gibt Herr Figl bekannt, dass die Bergrettung auch von der Normverbrauchsabgabe (NOVA) befreit ist.

Tagesordnungspunkt 6

Auftragsvergabe Winterdienst

■ Feldner Robert, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 32 - Vertragsverlängerung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.03.2012 hat die Gemeinde Hopfgarten Herrn Robert Feldner mit der Durchführung der Schneeräumung der nachstehend angeführten öffentlichen Straßen und Plätze beauftragt:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Wohnsiedlung Plon | <input type="checkbox"/> Plonerweg |
| <input type="checkbox"/> Weg Aue-Unterlerch | <input type="checkbox"/> Zufahrt Wohnhaus Plon 22 |
| <input type="checkbox"/> Gewerbegebiet Plon | <input type="checkbox"/> Bushaltestelle bei Schmieder Brücke |
| <input type="checkbox"/> Bushaltestelle Aue-Unterlerch | <input type="checkbox"/> Zufahrt Wohnhaus Plon 15 |



Dafür wurde am 03.12.2012 ein Winterdienst-Werkvertrag zwischen der Gemeinde Hopfgarten und Herrn Feldner auf die Dauer von vier Jahren abgeschlossen. Der Vertrag hat am 31.05.2017 geendet.

Nach Rücksprache bei Bürgermeister Franz Hopfgartner am 14.04.2017 wurde - vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates - eine Vertragsverlängerung um weitere fünf Jahre vereinbart.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, den bestehenden Winterdienst-Werkvertrag vom 03.12.2012 um weitere fünf Jahre zu verlängern und folgende Punkte im Vertrag zu ändern bzw. hinzuzufügen:

I

Gegenstand dieses Vertrages ist die Durchführung des Winterdienstes auf folgenden öffentlichen Straßen und Plätzen in der Gemeinde Hopfgarten i. Def.:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Wohnsiedlung Plon | <input type="checkbox"/> Plonerweg |
| <input type="checkbox"/> Weg Aue-Unterlerch | <input type="checkbox"/> Zufahrt Wohnhaus Plon 22 |
| <input type="checkbox"/> Gewerbegebiet Plon | <input type="checkbox"/> Bushaltestelle bei Schmieder Brücke |
| <input type="checkbox"/> Bushaltestelle Aue-Unterlerch | <input type="checkbox"/> Zufahrt Wohnhaus Plon 15 |
| <input type="checkbox"/> Zufahrt Wohnhaus Plon 30 inkl. Parkplatz | |

IV a)

Das Vertragsverhältnis beginnt in der Wintersaison 2017/18 ab Unterfertigung des Vertrages und endet am 31.05.2022.

V a)

Für die Erbringung des Winterdienstes wird einvernehmlich ein jährliches Pauschalentgelt in Höhe von € 5.800,00 brutto vereinbart.

V b)

Ein Teilbetrag von € 2.500,00 ist im Vorhinein bis 31.12. eines jeden Jahres und der Restbetrag bis jeweils 30.04. eines jeden Jahres an die vom Auftragnehmer angewiesene Zahlstelle zu überweisen.

V c)

Die Pauschalentgelte werden auf Basis des VPI 2015 wertgesichert geschuldet. Ausgangsbasis ist die Indexzahl für den Monat der Vertragsunterfertigung. Schwankungen der Indexzahl von 5% auf oder ab bleiben aber unberücksichtigt. Bei Überschreiten dieser 5%-Grenze ist das Entgelt nach der Höhe der erstmaligen Überschreitung neu festzusetzen und künftig in dieser Höhe zu bezahlen, bis ein neuerliches Überschreiten der 5%-Grenze eintritt. Bei Überschreitung der 5%-Grenze vor dem 01.02. eines Jahres, erfolgt eine rückwirkende Indexanpassung für den laufenden Winterdienst. Ansonsten erfolgt die Indexanpassung ab Beginn der nächsten Wintersaison.

■ **Blaßnig Christian, 9961 Hopfgarten i. Def., Ratzell 5 - Vertragsverlängerung**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.10.2016 hat die Gemeinde Hopfgarten Herrn Christian Blaßnig mit der Durchführung des Winterdienstes (Schneeräumung und



Splittstreuung) der nachstehend angeführten öffentlichen Straßen und Plätze beauftragt:

- Dölacher Schattseite
- Innerdölacher Sonnseite
- Ratzeller Weg
- Außerdölacher Sonnseite
- Baugebiet Juner Strimitze

Dafür wurde am 31.10.2016 ein einjähriger Winterdienst-Werkvertrag zwischen der Gemeinde Hopfgarten und Herrn Blaßnig abgeschlossen. Der Vertrag hat am 31.05.2017 geendet.

Mit Schreiben vom 12.09.2017 hat Herr Blaßnig für oa. Winterdienst folgendes Angebot eingebracht:

- Schneeräumung mit Traktor 100 PS und Schneepflug (Breite 2,80 m):
Preis pro Stunde: 63,00 EURO inkl. gesetzl. USt.
- Splittstreuung mit Traktor (Streugerät und Streumaterial werden von der Gemeinde Hopfgarten i.Def. zur Verfügung gestellt) im Bereich:
Preis pro Stunde: 56,00 EURO inkl. gesetzl. USt.
- Zeitraum der Vereinbarung: ab Winter 2017/18 bis Ende Winter 2021/22

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, den bestehenden Winterdienst-Werkvertrag vom 31.10.2016 um weitere fünf Jahre zu verlängern und folgende Punkte im Vertrag zu ändern bzw. hinzuzufügen:

IV a)

Das Vertragsverhältnis beginnt in der Wintersaison 2017/18 ab Unterfertigung des Vertrages und endet am 31.05.2022.

IV b)

Der Vertrag verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn nicht bis zum 30.06. des laufenden Jahres eine Kündigung erfolgt.

V a)

Für die Erbringung des Winterdienstes werden folgende Stundensätze vereinbart:

Schneeräumung mit Traktor 100 PS und Schneepflug	€	63,00 pro Stunde	(Brutto)
Splittstreuung	€	56,00 pro Stunde	(Brutto)

V b)

Die Pauschalentgelte werden auf Basis des VPI 2015 wertgesichert geschuldet. Ausgangsbasis ist die Indexzahl für den Monat der Vertragsunterfertigung. Schwankungen der Indexzahl von 5% auf oder ab bleiben aber unberücksichtigt. Bei Überschreiten dieser 5% Grenze ist das Entgelt nach der Höhe der erstmaligen Überschreitung neu festzusetzen und künftig in dieser Höhe zu bezahlen, bis ein neuerliches Überschreiten der 5%-Grenze eintritt.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

• [GR8140_1508; 814-1/2017]



Tagesordnungspunkt 7

Beratung über Gewährung eines Baukostenzuschusses, Grundsatzbeschluss

In der Gemeinderatssitzung vom 02.09.2011 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, keinen Baukostenzuschuss für alle im Gemeindegebiet Hopfgarten konsenslos errichteten baulichen Anlagen zu gewähren (keine Förderung für „Schwarzbauten“). Da diese Beschlussfassung nicht als eigener Verhandlungsgegenstand abgehandelt wurde, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. folgende Vorgangsweise bei einlangenden Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses:

Folgende Voraussetzungen müssen für die Gewährung eines Baukostenzuschusses durch die Gemeinde Hopfgarten i.Def. gegeben sein:

- Vorliegen eines Bauansuchens samt den dazugehörigen Planunterlagen und sonstigen erforderlichen Unterlagen für die Errichtung einer baulichen Anlage im Gemeindegebiet Hopfgarten i.Def. gemäß Tiroler Bauordnung!
- Baubehördliche Genehmigung durch die zuständige Baubehörde (Gemeinde Hopfgarten i.Def. oder Bezirkshauptmannschaft Lienz)!
- Mit der Ausführung der Bauarbeiten der baulichen Anlage darf nicht vor Eintritt der Rechtskraft des Baubescheides begonnen werden!

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

• [GR4800_1509; 480-0/2017]

Tagesordnungspunkt 8

Ansuchen um Baukostenzuschuss [Antragsteller: Steiner Andreas, Rajach 8]

Folgender Bauwerber hat ein Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses eingebracht:

Antragsteller:	Steiner Andreas 9961 Hopfgarten i.Def., Rajach 8		
Ansuchen vom:	11.09.2017, eingelangt am 12.09.2017		
Bauliche Anlage:	Neubau Unterstand für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge		
Grst.-Nummer:	595/1	Einlagezahl:	90036 KG Hopfgarten
Datum Baubewilligung:	26.06.2017	Erschließungskostenbeitrag:	€ 2.777,59
Aktenzeichen:	BA-633	Bescheid vom:	26.07.2017

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass mit der Ausführung des Bauvorhabens bereits vor Eintritt der Rechtskraft des Baubescheides vom 26.06.2017 begonnen wurde und es sich daher um eine konsenslos errichtete bauliche Anlage handelt.

Beschlussfassung:

Da die Voraussetzungen für die Gewährung eines Baukostenzuschusses nicht gegeben sind (Ausführung des Bauvorhabens bereits vor Eintritt der Rechtskraft des Baubescheides), wird dem Antrag von Herrn Andreas Steiner keine Genehmigung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 Nein-Stimmen

• [GR4800_1510; 480-0/2017_2413]



Tagesordnungspunkt 8

Anfragen, Anträge und Allfälliges

- Die Arbeiten zur sichtbaren Abtrennung von Parkplätzen am Dorfplatz wird in Auftrag gegeben.
- Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lienz, Abt. Umwelt, vom 27.07.2017 wurde der TINETZ (Tiroler Netze GmbH) die naturschutzrechtliche Bewilligung für die 30kV-Verkabelung UW-Kalserbach – EW Hopfgarten erteilt. Die starkstromwegerechtliche Bewilligung erfolgte mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasser-, Forst und Energierrecht, vom 04.09.2017.
- Ein Urnengrab wird bis spät. Allerheiligen im Ortsfriedhof angelegt, um der Bevölkerung die geplante Grabgestaltung zur präsentieren.
- Am 13.08.2017 hat Roland Blasiker den Gastronomiebetrieb im Kulturhaus Hopfgarten als neuer Pächter wieder eröffnet. Die Betriebsübernahme erfolgte reibungslos.
- Die Zufahrt zu den Lagerräumlichkeiten im Kellergeschoss des Sägewerkes Waldhof ist in einem äußerst desolatem Zustand. Sanierungsarbeiten (Granulat, odgl.) erscheinen laut GR Richard Schneider dringend notwendig.
- Das Büro Revital hat ein Ideenkonzept für die geplante Aussichtsplattform beim Kulturhaus Hopfgarten ausgearbeitet. Für die Einholung der fehlenden statischen Berechnung wird GV Hans Unterlercher vom Vorsitzenden beauftragt, wobei auch der Umbau des Feuerwehr-Gerätehauses zu berücksichtigen ist.
- Über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich eines Wechsels der Schüler der Neuen Mittelschule Matri i.O. nach St.Jakob i.Def. wird in der nächsten Sitzung beraten.
- Im Zwangsversteigerungsverfahren der Liegenschaft Hotel Mühlenhof wurden von der Gemeinde Hopfgarten Forderungen in der Höhe von € 12.182,70 angemeldet. Laut Meistbotsverteilungsbeschluss des Bezirksgerichtes Lienz vom 17.08.2017 wurde davon ein aliquoter Versteigerungserlös samt Zinsen in Höhe von € 7.842,55 zuerkannt. Die Honorarnote der Rechtsanwaltskanzlei Gasser für die Vertretung der Gemeinde im Schuldenregulierungsverfahren beläuft sich auf € 1.229,16. Der Restbetrag von € 6.613,39 wurde inzwischen an die Gemeinde zur Anweisung gebracht.

Ende: 21:45

Der Bürgermeister:


Gemeinderäte:




Der Schriftführer:

